

SATZUNG

der Gemeinde Dittelbrunn, Landkreis Schweinfurt, über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaik Pfändhausen I“ für den Gemeindeteil Pfändhausen der Gemeinde Dittelbrunn

Die Gemeinde Dittelbrunn erlässt aufgrund § 23 der Gemeindeordnung für den
Freistaat Bayern (GO) i. V. m. § 10 BauGB folgende

S A T Z U N G

über die Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaik Pfändhausen I“
für den Gemeindeteil Pfändhausen

§ 1

Für die städtebauliche Ordnung in dem Baugebiet „Freiflächenphotovoltaik
Pfändhausen I“ im Gemeindeteil Pfändhausen ist der am 24.06.2024, im
ergänzenden Verfahren mit Beschluss vom 23.06.2025, als Satzung beschlossene
Bebauungsplan maßgebend.

§ 2

Die Planzeichnung mit Zeichenerklärung und Textteil vom 24.06.2024, die
Begründung, die Begründung zur Grünordnung sowie der Umweltbericht (jeweils in
der Fassung vom 24.06.2024) sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
in Kraft. Der Bebauungsplan mit Begründung, Begründung zur Grünordnung und
Umweltbericht wird im Rathaus in Hambach, Rathausplatz 1, 97456 Dittelbrunn,
während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Hierbei
wird über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Dittelbrunn, den 01.07.2025

gez. Warmuth
1. Bürgermeister